

Habecks großer Solar-Plan – jetzt sollen Eigentümer zu Erzeugern werden

Welt, 17.08.2023, Philipp Vetter, Daniel Wetzel

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus246924796/Habeck-plant-Solarpaket-Jetzt-sollen-Immobilien-Eigentuemmer-Erzeuger-werden.html?cid=email.crm.redaktion.newsletter.wirtschaft>

Weniger Bürokratie, mehr Anreize: Mit ihrem ersten Solarpaket will die Regierung den Solarausbau beschleunigen – und verteilt die Rollen neu: Während die Stadtwerke sich zum Dienstleister wandeln, wird die Strom- und Wärmeversorgung zum Geschäft der Immobilien-Eigentümer.

Eigentlich ist im politischen Berlin noch immer Sommerpause, doch aus dem Wirtschaftsministerium von Robert Habeck (Grüne) kommt auch in dieser Woche ein Gesetzespaket, das zumindest zum sommerlichen Wetter passt.

Mit einem ersten Solarpaket soll der Ausbau der Photovoltaik in den kommenden Jahren in Schwung gebracht werden. Das Paket enthält gleich eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen, die vor allem bürokratische Hürden für Solar-Installationen abschaffen sollen.

Am Mittwoch wurde das Paket vom Kabinett beschlossen. Balkonkraftwerke, Sonnenenergie für Mehrfamilienhäuser und Gewerbe-Immobilien: All das soll schneller genehmigt und profitabler nutzbar werden.

In der Immobilien-Branche glauben manche, dass das Solarpaket langfristig sogar zu einer ganz neuen Rollenverteilung auf dem Energiemarkt führen könnte. „Die Gebäude-Energieversorgung mit Strom und Wärme wird schrittweise immer mehr in die Hand der Immobilien-Branche wechseln“, sagt Karsten Schmidt, Mitgründer und Chef von Ampeers Energy. „Die Rolle der Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber sehe ich künftig eher als Beschaffer und Verteiler von Restenergie und als Dienstleister.“ Habecks Solarpaket könne mithin eine „komplette Neuordnung des wirtschaftlichen Modells der Energieversorgung zur Folge haben.“

Das von Schmidt mitgegründete und geleitete Münchner Unternehmen hat sich auf die sektorübergreifende, klimaneutrale Energieversorgung von Gewerbe-Immobilien und großer Wohneinheiten spezialisiert. Mit genehmigungsrechtlichen Erleichterungen, die das Solarpaket 1 schafft, könnten erhebliche Solar-Potenziale im zwei-, wenn nicht dreistelligen Gigawatt-Bereich erschlossen werden, glaubt Schmidt: „Das Ziel, die installierte Solarleistung in Deutschland bis 2030 auf 215 Gigawatt zu verdreifachen, kommt damit in Reichweite.“

Die Vervielfachung des Ökostrom-Angebots innerhalb von sieben Jahren gilt als extrem ambitioniert. Zwar hatte die Bundesregierung bereits eine gewisse Beschleunigung bei Wind- und vor allem Solarausbau geschafft. Doch genehmigungsrechtliches Klein-Klein auf Länder- und Kommunal-Ebene verzögern bislang noch das nötige Ausbautempo.

Mit der Entbürokratisierung des Solarmarktes will Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) ein Beispiel auch für andere Sektoren setzen: „Wir denken von den Bürgern und Unternehmen aus, nicht von den Paragrafen“, sagte Habeck vor dem

Kabinettsbeschluss am Mittwoch: „Beim Solarpaket sehen wir erste konkrete Erfolge.“

Mieterstrom-Modelle gab es bislang zwar auch schon. Allerdings waren die für die großen Stromversorger zu kleinteilig. Denn die Regeln sahen bislang vor, dass der Mieterstrom-Tarif immer zehn Prozent unter dem örtlichen Grundversorgungstarif liegen musste.

Weil die Preise für Grundversorgung bundesweit stark divergieren, war das Geschäft für Großversorger nur schwer zu vereinheitlichen. Entsprechend wurden Mieterstrom-Modelle von Lokal- und Regionalversorgern nur wenig genutzt: Stadtansichten von oben zeigen auch heute noch meist nur graue Dachpappe, keine Solaranlagen.

Zwei-Tarif-Lösungen für Stromkunden

Das aber könnte sich ändern, wenn das Solargeschäft zwischen Vermieter und Mieter direkt abgewickelt wird und das Stadtwerk oder der Verteilnetzbetreiber dabei kaum noch involviert ist.

„Künftig können Mieter zwei Stromtarife haben: Einen vom Immobilien-Eigentümer, den anderen für den Reststrom vom örtlichen Versorger“, sagt Schmidt.

„Entscheidend ist, dass auch die Messung und Abrechnung von Markt-Akteuren erbracht werden dürfe: Wenn das den ohnehin oft überforderten Netzbetreibern vorbehalten bleibt, wird das den Solarboom eher bremsen.“

Die Stadtwerke sehen die Neudefinition ihrer künftigen Rolle keineswegs negativ. „Die Entwicklung vom reinen Versorger zum Dienstleister kann für Stadtwerke und kommunale Energieversorger eine große Chance sein“, erklärt der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) auf Nachfrage: „Für sie ergeben sich neue Geschäftsfelder, sei es als Mieterstromanbieter, oder im Bereich der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung.“

Die städtischen Versorger glauben, dass ihre Expertise vor allem bei der klimaneutralen Transformation großer Immobilienbestände unverzichtbar sein wird: „Interessant ist die Zusammenarbeit mit Stadtwerken vor allem für Wohnungsunternehmen, die ihr Gebäudeenergiemanagement auslagern wollen und eine Lösung für eine möglichst komfortable Umsetzung suchen“, heißt es beim Verband. Nur: Über neue Solaranlagen wollen die Versorger zumindest informiert werden, so ein VKU-Sprecher: „Wichtig ist, dass der Netzbetreiber Kenntnis von allen installierten Anlagen erhält, da er für die Netzsicherheit des Verteilnetzes verantwortlich ist.“

Anders als beim umstrittenen Heizungsgesetz setzen die neuen Solarregeln nicht auf Verbote und Gebote, sondern fast ausschließlich auf Anreize. Gerade die jetzt leicht umsetzbare gemeinschaftliche Nutzung von Aufdach-Solaranlagen in Mehrfamilienhäusern dürfte aus Sicht des Ampeers-Energy-Chefs Karsten Schmidt eine enorme Wirkung entfalten.

„Bei einer Einspeisung des Stroms ins Netz war eine Solaranlage mit 30 Kilowatt auf dem Mehrfamilienhaus gerade einmal kostendeckend“, kalkuliert Schmidt anhand der EEG-Vergütung von 13 Cent pro Kilowattstunde: „Wenn ich nun 30 oder 35 Prozent der Elektrizität im eigenen Haus verbrauchen kann, kann ich 20 Prozent höhere Erlöse erzielen.“

Weitere Erleichterungen für PV-Anlagen auf dem Balkon

Schließlich wird in der entsprechenden Höhe der teure Bezug aus dem öffentlichen Netz ersetzt. Nicht nur für große Wohnungsbaugesellschaften ergebe sich damit schlagartig ein hochattraktives Geschäftsmodell, so Schmidt: „Die knappe Ressource der Energiewende – Fläche – hat der Immobilien-Eigner: Und jetzt kann er sie auch wirtschaftlich nutzen.“ Richtig groß wird das Solarpotenzial, weil das bisher die dem Wohnungsbereich vorbehaltene „Mieterstrom-Förderung“ künftig auch bei Gewerbe-Immobilien genutzt werden kann.

Mieter und Eigentümer von einzelnen Wohnungen sollen ebenfalls noch einfacher Photovoltaikanlagen zum Beispiel auf dem Balkon installieren können. Bislang müssen solche Balkonkraftwerke beim Netzbetreiber angemeldet werden, dieser bürokratische Schritt wird künftig wegfallen. Eine Registrierung im Marktstammdatenregister reicht künftig aus.

Weiter wird die rechtliche Grundlage für Zweirichtungs-Stromzähler gelegt. Bislang war die Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerks mit so einem sogenannten Ferraris-Zähler bereits geduldet, bis der Netzbetreiber einen neuen Zweirichtungszähler einbaut. Nun soll den temporären Betrieb eine offizielle Übergangsfrist von vier Monaten regeln, in welcher der rückwärtslaufende Zähler ausgetauscht werden muss. Auf Dauer braucht es aber nach wie vor einen Zweirichtungszähler, der den eingespeisten und den aus dem Netz bezogenen Strom getrennt voneinander erfasst. „Ein dauerhafter Betrieb eines Steckersolargerätes hinter rückwärts drehenden Zählern ist nicht geplant und wäre auch nicht sachgerecht“, heißt es aus dem Ministerium.

Allerdings sind damit noch nicht alle Hindernisse für die Installation eines Balkonkraftwerkes beseitigt. Noch nicht beschlossen ist eine Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Änderungen sollen unter anderem festlegen, dass die sogenannten Steckersolargeräte künftig in den Katalog der „privilegierten baulichen Veränderungen“ aufgenommen werden.

Auch künftig müssen Mieter ihre Vermieter demnach formal um Erlaubnis fragen, wenn sie ein Balkonkraftwerk installieren wollen. Allerdings kann diese Erlaubnis dann künftig kaum noch verweigert werden. Zumindest, wenn der Gesetzentwurf aus dem Mai so beschlossen wird.

Auch eine weitere Hürde wird mit dem ersten Solarpaket noch nicht gelöst: die Steckerfrage. Theoretisch lassen sich die Balkonkraftwerke mit einem ganz normalen Schuko-Stecker anschließen, den man einfach in eine Steckdose steckt. Bislang wird aber in der Regel noch der Einbau einer speziellen Einspeisesteckdose von Wieland verlangt. Auch das soll sich ändern: Aus Kreisen des Wirtschaftsministeriums heißt es, das Ziel sei es, künftig den Anschluss über den Schuko-Stecker zu ermöglichen.

Die Solarbranche zeigt sich erfreut

Das wird allerdings nicht in dem nun vorgelegten Gesetz geregelt, sondern über eine technische Norm des Verbandes der Elektrotechnik (VDE). Die überarbeitete Norm soll voraussichtlich Anfang kommenden Jahres vorliegen.

Insgesamt sollen an vielen Stellen im Solarsystem bürokratische Hürden abgebaut werden. So werden beispielsweise die Vorgaben für kleinere Photovoltaikanlagen bis 25 Kilowatt (kW) gelockert, weil sie ohnehin in der Regel nicht von den Energiekonzernen gesteuert werden. Auch das vereinfachte Netzanschlussverfahren wird ausgeweitet. Bisher konnte man damit nur Anlagen bis 10,8 kW anmelden, künftig liegt die Grenze bei 30 kW.

Bei der Solarbranche kommen die geplanten Änderungen jedenfalls gut an. „Viele Anregungen aus der Bürger- und Unternehmerschaft wurden aufgegriffen“, sagt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW). In nahezu allen Marktsegmenten gebe es Erleichterungen. „Das ist ein erfreulich großer Schritt ins Solarzeitalter, der seit Jahren sehnsüchtig erwartet wurde.“